

Bergneustadt, 13.11.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Stadtkämmerer / WW

Beschlussvorlage Nr. 0406/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	25.11.2008	Vorberatung
Rat	10.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

- Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation Wassergeld vom 14.11.2008 beschließt der Rat folgende Gebührensätze ab 01.01.2009:

Verbrauchsgebühr _____ €je cbm

Qn 2,5	3 – 5 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 6	7 – 12 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 10	20 cbm	_____ Euro im Monat
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	_____ Euro im Monat
Qn 15	50 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 40	80 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 60	100 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat
Qn 150	150 mm Verbundzähler	_____ Euro im Monat

Grundgebühr je Unterzähler 1,00 €im Monat

- Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Rolf Pickhardt
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 zeigte sich, dass die bisherigen Gebührensätze die gestiegenen Aufwendungen lt. Entwurf des Erfolgsplanes unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe nicht nachhaltig decken. Bei leicht gestiegenen Kosten geht die Frischwasserbezugsmenge und damit auch der Divisor für die Ermittlung der Gebührensätze zurück.

Aus diesem Grunde wurden verschiedene Alternativberechnungen angestellt:

- Alternative 1 keine Änderung der Gebührensätze
- Alternative 2 Anhebung der Verbrauchsgebühr um 0,05 €/je cbm
- Alternative 3 Anhebung der Grundgebühren um 0,50 €im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher
- Alternative 4 Anhebung der Grundgebühren um 1,00 €im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher

Auf die beigelegte Übersicht hierzu wird verwiesen.

Im Hinblick auf den sinkenden Verbrauch hat der Aggerverband vor einigen Jahren seine Veranlagungsregeln in der Weise geändert, dass die Frischwasserkosten den gemeindlichen Wasserwerken zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach der Bezugsmenge angelastet werden. Durch die in den letzten Jahren permanent gesunkene Bezugsmenge hat sich das Verhältnis verschoben. Für 2009 wird erwartet, dass der nach Einwohnern zu zahlende Anteil rd. 56,2 % und der nach der Bezugsmenge zu zahlende Anteil rd. 43,8 % ausmachen wird.

In den 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung sind ggf. die neuen Gebührensätze einzustellen. In den Nachtrag ist bereits die vom Betriebsausschuss am 16.09.2008 beschlossene Grundgebühr für Unterzähler aufgenommen worden. Zudem enthält der § 12 a eine Regelung für die Einführung der rollierenden Ablesung ab 2009.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		